

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 29.08.2019

Traktandum Nr. 234

Registratur Nr. 63.13.10

Axioma Nr. 3686

Ostermundigen, 30.07.2019



## Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Privatisierung der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

1. Die FDP-Fraktion reichte im GGR am 12. Februar 2015 eine «Motion betr. Auslagerung und Übertragung der KiTa-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution» ein. Diese Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2015 in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.
2. In seiner Antwort vom 15. Dezember 2016 zum Postulat hat der Gemeinderat unter den Buchstaben a. bis i. auf Seite 1 die «offenen bzw. durch die Verwaltung zu beantwortenden Fragen» aufgelistet. Einige Punkte wurden nicht beantwortet. Dies mit der Begründung, sie würden sich erübrigen, da ja nun klar sei, dass die KiTa nicht privatisiert werde. In Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderates beschloss das Parlament, die KiTa Hummelinäscht als gemeindeeigene KiTa weiterzuführen.

Im Protokoll der Sitzung vom 15.12.2016 ist folgende Aussage des damaligen Departementsvorstehers Soziales festgehalten:

«In zwei Jahren ändert der Kanton das Subventionierungssystem. **Das Parlament entscheidet** über die Tragweite der Subventionierungsbeiträge sowie **über die Führung einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte.**»

Es war also ganz klar vorgesehen und dem Parlament so kommuniziert worden, dass der GGR - nebst der Beschlussfassung über die Finanzierung des Gutscheinsystems - auch nochmals über die Privatisierung der KiTa Hummelinäscht entscheidet.

3. Anlässlich des Werkstattgesprächs mit den Ortspartei- und Fraktionspräsidien vom 4. Juni 2019 informierte die Departementsvorsteherin Soziales, Gemeinderätin Melanie Gasser, darüber, dass der Gemeinderat beschlossen habe, mit der Einführung des KiTa-Gutscheinsystems die KiTa Hummelinäscht zu privatisieren. Sie wurde dann aber auf das GGR-Protokoll vom 15.12.2016 aufmerksam gemacht und gebeten, das Geschäft dem Parlament zum definitiven Entscheid vorzulegen.

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

Dies wurde zwischenzeitlich in Aussicht gestellt. An der Sitzung vom 29. August 2019 soll das Geschäft im GGR abschliessend behandelt werden.

4. Die Interpellantin sowie die Mitunterzeichnenden möchten nun aber die Fragen a. bis i., welche in der Botschaft des Gemeinderates vom 15.12.2016 aufgelistet sind, erneut beantwortet haben und zur Diskussion stellen. Dies deshalb, weil sich die Kriterien allenfalls verändert haben und auf einige Fragen damals nicht mehr eingegangen wurde.

Die Fragen sollen einfachheitshalber in die Botschaft des Gemeinderates für den 29. August 2019 aufgenommen werden.

### **Fragen**

- a. Welche Bedingungen betreffend der Wahrung der Rechte des Personals in das entsprechende Submissionsverfahren aufgenommen werden sollen.
- b. Welches die finanziellen Auswirkungen einer Privatisierung sind.
- c. Wie die Administration der Warteliste für Kita-Plätze geregelt wird.
- d. Wie die aktuell hohe Qualität der Betreuung weiterhin gewährleistet wird.
- e. Wie der heute bestehende rasche und unbürokratische Austausch bei Notfallplatzierungen zwischen den zuständigen Stellen der Gemeinde und Kita-Anbietern zukünftig sichergestellt wird.
- f. Wie der politische Auftrag, die Zahl der subventionierten Kita-Plätze zu erhöhen, weiter erfüllt werden kann.
- g. Welches der ideale Zeitpunkt für eine Privatisierung der subventionierten Kita-Plätze ist.
- h. Wie das Areal Bernstrasse 66 mittel- und längerfristig weiterentwickelt werden kann.
- i. Wie der private Anbieter unterstützt werden kann, einen neuen Standort für die Kita zu finden, sollte die Weiterentwicklung des Areals Bernstrasse 66 konkret werden.

### **Zusatzfrage:**

- k. Es stellt sich auch die Frage, ob es für sozial schwächere Familien oder solche mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen nicht bedeutend schwieriger wird, einen KiTa-Platz zu bekommen. Kann die Abt. Soziales ohne eigene KiTa und nach Einführung des Gutscheinsystems weiter Einfluss nehmen auf die Belegung der Plätze, insbesondere bei Notfallplatzierungen?

Eingereicht am: 02.07.2019

Unterzeichnende: R. Wagner (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP), P. Zeyer (SP), J. Weisshaupt (SP), J. Hangartner (parteilos), R. Rütli (parteilos)

## Beantwortung des Gemeinderates vom 30.7.2019

### Frage a:

Welche Bedingungen betreffend der Wahrung der Rechte des Personals in das entsprechende Submissionsverfahren aufgenommen werden soll.

### Antwort a:

Als Eignungskriterien wurden für das Einladungsverfahren folgende Kriterien festgelegt, die ein zukünftiger Anbieter erfüllen muss, damit dieser zu einer Offerte eingeladen werden kann:

- Wirtschaftliche Stabilität, Neutralität, Anschlussfähigkeit der Konzepte an diejenigen der Kita Hummelinäscht, Einhaltung der Vorgaben gemäss ASIV (Betreuungsschlüssel, Belegung, räumliche Verhältnisse u.a.).

Betreffend die Sozialversicherungen wird verlangt, dass die Interessenten folgende Unterlagen einreichen: Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 20 ÖBV

- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU

Bei den Zuschlagskriterien machen die Interessen des Personals 50 % für die Bewertung der Offerte aus.

- Übernahme Personal und Besitzstandwahrung mindestens während zweier Jahre; es wird auf 3 Jahre hingearbeitet. Darin eingeschlossen sind die Löhne, die Pensen und die Funktionen der einzelnen Mitarbeiterinnen. Gewichtung 30 %. Das beste Angebot erhält am meisten Punkte.
- Anstellungsbedingungen: Dabei geht um die Leistungen der Pensionskasse, um Dienstaltersgeschenke, um Möglichkeiten zur Weiterbildung und um weitere Vergünstigungen für das Personal. Gewichtung 20 %. Auch hier erhält das beste Angebot am meisten Punkte.

Da Personalkosten bei einer KiTa üblicherweise zwischen 75 – 80 % der Gesamtkosten ausmachen, ist diese hohe Gewichtung sowohl gerechtfertigt, als auch für die Interessenten von grosser Bedeutung, damit diese zukünftige Kosten abschätzen können.

Der Lohn ist allerdings nicht der einzige Faktor für eine gute Arbeitszufriedenheit. Ein professioneller Support bei Fragen und Problemen, Austauschmöglichkeiten, Unterstützung bei Konflikten durch den Träger, eine sichere Abdeckung mit Springerinnen bei Krankheitsausfällen und der gute Ruf einer Organisation tragen wesentlich zu einer hohen Arbeitszufriedenheit bei.

**Frage b:**

Welches die finanziellen Auswirkungen einer Privatisierung sind.

**Antwort b:**

Für die Gemeinde Ostermundigen ergibt sich mit einer Auslagerung der KiTa Hummelinäscht eine Aufwandminderung von jährlich ca. CHF 80'000. Das aktuelle Defizit der KiTa von ca. CHF 39'000, neu würden kommen Mieteinnahmen von mindestens CHF 42'000 hinzukommen.

**Frage c:**

Wie die Administration der Warteliste für Kita-Plätze geregelt wird.

**Antwort c:**

Das System der Betreuungsgutscheine regelt den Zugang zu Gutscheinen mittels Kriterien, nicht wie bisher, mit Kontingenten. Dadurch fallen Wartelisten weg. Der Aufwand zur Bearbeitung der Warteliste in Ostermundigen ist zurzeit sehr arbeitsintensiv, ca. 20% Personalaufwand. Wenn das Parlament bei der Umstellung auf die Betreuungsgutscheine einem Systemwechsel ohne Kontingentierung zustimmt, fallen die Kosten für die Bewirtschaftung der Wartelisten ebenfalls weg.

**Frage d:**

Wie die aktuell hohe Qualität der Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

**Antwort d:**

Es ist nicht ganz einfach, die Qualität von Kinderbetreuung zu bemessen. Grundlage für Qualität sind gute, auf aktueller Forschung basierende Konzepte, die tatsächlich umgesetzt und gelebt werden. Die KiTa Hummelinäscht hat in den vergangenen Jahrzehnten viel Erfahrung mit Kindern aus belasteten Familien gemacht. Dort weist sie Stärken und auch eine methodische Vielfalt auf. Die Konzeptentwicklung und die Reflektion der pädagogischen Arbeit wurden erst in den letzten 3 Jahren ernsthaft angegangen. Ein Träger, der in diesem Bereich viel zu bieten hat, kann der KiTa wichtige Impulse zur Weiterentwicklung geben.

**Frage e:**

Wie der heute bestehende rasche und unbürokratische Austausch bei Notfallplatzierungen zwischen den zuständigen Stellen der Gemeinde und Kita-Anbietern zukünftig sichergestellt wird.

**Antwort e:**

Die Privatisierung einer KiTa hat keinen Einfluss auf den Wechsel betreffend die Platzsuche. Bereits heute ist mehr als die Hälfte der subventionierten Plätze in „privater Hand“. Die Koordinationsstelle Kinderbetreuung stellt in Zukunft die Gutscheine aus. Für sozial indizierte Gutscheine (20 – 60 %) suchen Eltern oder auch Beistände selber bei der für sie in Frage kommenden KiTa einen Platz. Liegt eine Platzbestätigung vor, stellt die Koordinatorin den Gutschein aus. Da die Abteilung Soziales eine solche Koordinationsstelle vorausschauend aus internen Stellenverschiebungen geschaffen hat, konnte zu den Kitas, Beistände und zu den Sozialarbeitenden der Sozialhilfe bereits ein tragfähiges Vertrauensverhältnis aufgebaut wer-

den. Die Zusammenarbeit ist definiert und die Kommunikation funktioniert sehr – gut, daran wird das neue System nicht ändern, sondern eher die Zusammenarbeit vertiefen.

**Frage f:**

Wie der der politische Auftrag, die Zahl der subventionierten Kita-Plätze zu erhöhen, weiter erfüllt werden kann.

**Antwort f:**

Das Parlament beschliesst über den Zugang zu den Gutscheinen, siehe diesbezügliche Botschaft in der GGR-Sitzung vom 29.08.2019. Ohne eine Kontingentierung werden sich Nachfrage und Bedarf optimal justieren lassen. Für den Zugang zu KiTa-Plätzen wird es keine Rolle mehr spielen, ob eine KiTa öffentlich oder privat organisiert ist. Wichtig ist es allein, die Gutscheine nicht zu kontingentieren und ausreichend KiTas nach Ostermundigen zu bringen. Die Gemeinde kann hier Hand bieten und interessierten Anbietern geeignete gemeindeeigene Lokalitäten bieten (sofern vorhanden) oder potentielle Geschäftspartner (KiTa-Betreiber und Liegenschaftseigentümer) zusammen bringen.

**Frage g:**

Welches der ideale Zeitpunkt für eine Privatisierung der subventionierten Kita-Plätze ist.

**Antwort g:**

Für die Mitarbeitenden der KiTa wirkt eine lange Wartezeit belastend. Sobald klar ist, was beschlossen wurde und ein neuer Träger bestimmt ist, können Kontakte stattfinden und die Mitarbeitenden informiert werden. Da das Geschäft in der Umsetzung doch einige Herausforderungen bietet, muss dennoch ausreichend Zeit einberechnet werden. Die Abteilung erachtet daher eine Privatisierung per 01.08.2020 als realistisch. Der Zeitpunkt bietet auch den Vorteil, dass der Start der KiTa dem neuen Träger mit dem Start des Gutscheinsystems zusammenfallen würde.

**Frage h:**

Wie das Areal Bernstrasse 66 mittel- und längerfristig weiterentwickelt werden kann.

**Antwort h:**

Das Areal ist einer der Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen der der Ortsplanungsrevision O'mundo und daher längerfristig zur Überbauung vorgesehen. Um dem neuen Träger eine minimale Sicherheit zu bieten, beabsichtigt die Gemeinde mit dem neuen Träger der KiTa Hummelinäscht einen festen Mietvertrag für die Dauer von 4 Jahren abzuschliessen. Da Bauvorhaben sich häufig zeitlich verzögern, ist vorgesehen, dass dieser Vertrag jährlich um ein Jahr verlängert werden kann.

**Frage i:**

Wie der private Anbieter unterstützt werden kann, einen neuen Standort für die Kita zu finden, sollte die Weiterentwicklung des Areals Bernstrasse 66 konkret werden.

**Antwort i:**

Die Ortsplanungsrevision sieht entlang der Bernstrasse sogenannte Ostermundiger-Häuser vor, was auch für die Parzelle an der Bernstrasse 66 zutrifft. In diesen Bauten sollen öffentliche / gewerbliche Erdgeschossnutzungen vorgesehen werden, worunter bspw. KiTas. Die KiTa Hummelinäscht könnte so nach der Bauphase erneut am gleichen Standort, einfach in neuen Räumlichkeiten, ihren wieder Betrieb aufnehmen. Der Standort ist für eine KiTa optimal geeignet und soll für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird bemüht sein, während der Bauphase eine geeignete Zwischenlösung zu ermöglichen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese eine Containerlösung sein könnte.

**Zusatzfrage k:**

Es stellt sich auch die Frage, ob es für sozial schwächere Familien oder solche mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen nicht bedeutend schwieriger wird, einen KiTa-Platz zu bekommen. Kann die Abt. Soziales ohne eigene KiTa und nach Einführung des Gutscheinsystems weiter Einfluss nehmen auf die Belegung der Plätze, insbesondere bei Notfallplatzierungen?

**Antwort Zusatzfrage k:**

Die Erfahrungen anderer Gemeinde und Städte haben gezeigt, dass diese Sorge unbegründet ist, sofern sich ausreichende KiTas ansiedeln. Das Gutscheinsystem ist einfach Hand zu haben, bei Fragen steht die Koordinatorin der Abteilung Soziales zur Verfügung, welche schon im heutigen System persönliche Beratung anbietet. Für die KiTas besteht seitens des Kantons zudem eine Verpflichtung, sozial belastete Kinder aufzunehmen (Rechtliche Grundlage ASIV), ansonsten verlieren sie die Berechtigung, am Gutscheinsystem teilhaben zu können. Wichtig ist der Hinweis, dass längst nicht alle Kinder aus ärmeren Familien ein auffälliges Verhalten zeigen. Es gibt für KiTas durchaus auch Herausforderungen zu bewältigen, die sich eher bei finanziell gut abgesicherten Familien zeigen. Das heisst, für eine KiTa ist die Aufnahme eines „Notfalls“ nicht per se eine zusätzliche Belastung. Wird die Platzierung dennoch zu einer Belastung, wird der damit einhergehende Mehraufwand vom Kanton finanziell abgegolten.

Betreffend die Frage zur Einflussnahme auf die Belegung der Plätze, insbesondere bei Notfallplatzierungen, wird auf die Beantwortung der Frage e verwiesen.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin